

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-054-14 3.0 25.09.2014 Fachbereich Ordnung und Soziales Katharina Maier		
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
16.10.2014 Sozialausschuss				
13.11.2014 Hauptausschuss				
04.12.2014 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald				
Betreff Berufung der Sorben- und Wendenbeauftragte der Stadt Vetschau/Spreewald				

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beruft mit Wirkung ab 04.12.2014 Frau Waltraud Ramoth als Sorben-/Wendenbeauftragte für die Stadt Vetschau/Spreewald.

Beschlussbegründung:

Vetschau/Spreewald liegt im anerkannten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden.

Gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Vetschau/Spreewald verpflichtet sich die Stadt, die sorbische (wendische) Kultur zu fördern.

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Vetschau/Spreewald vom 26.03.2009 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 29.05.2010 wird der Sorben-/Wendenbeauftragte der Stadt Vetschau/Spreewald auf Vorschlag des Sozialausschusses von der Stadtverordnetenversammlung benannt.

Die Benennung erfolgt für die Dauer der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung.

Frau Ramoth war auch bereits in der vergangenen Legislaturperiode die Beauftragte für sorbische (wendische) Angelegenheiten der Stadt Vetschau/Spreewald und ist ihrer Aufgabe stets pflichtbewusst nachgekommen. Sie hat sich für die Belange der Sorben/Wenden eingesetzt. Der Sozialausschuss schlägt sie deshalb der Stadtverordnetenversammlung vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:

NEIN:

Betrag: 180,00 Euro jährlich

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	28101
---------------------------------------	-------

Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	542101

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------